



FLVW

Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

VERSICHERUNGSSCHUTZ DES ORDNUNGSDIENSTES

Über den Versicherungsvertrag des LSB NRW mit der ARAG
Sportversicherung

I.) Wer ist versichert?

- | der FLVW und seine Kreise sowie die Mitgliedsvereine im FLVW
- | Versichert sind **alle Vereinsmitglieder** sowie **ohne Vereinsmitgliedschaft** u. a. alle von einem versicherten Verein zur Durchführung versicherter Veranstaltungen beauftragten Helfer, also auch die **(Platz-)Ordner**, ob Vereinsmitglied oder nicht (Abschnitt A. II. Ziffer 1.5 der Versicherungsbedingungen)
- | ein **mündlicher Auftrag** ist ausreichend, die Zahlung eines Entgelts führt nicht zum Verlust des Versicherungsschutzes für die Ordner
- | **nicht versichert** über die Sportversicherung ist ein gewerblicher Ordnungsdienst. Der Verein als Auftraggeber hingegen ist auch dann versichert (Vorwurf des Auswahlverschuldens)

II.) Was ist versichert?

- | versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und **grundsätzlich alle Veranstaltungen** einschließlich deren Vorbereitung, Abwicklung und Nachbereitung (Abschnitt A. I. Ziffer 3 der Versicherungsbedingungen)

- | z. B. Fußballspiele und -turniere, Leichtathletik-Wettkämpfe, Sportfeste, Veranstaltungen zur Vereins- und Mitgliederwerbung; grundsätzlich schadet die Beteiligung anderer, nicht kommerzieller Vereine und Organisationen dem Versicherungsschutz nicht



- | **Vorsicht** bei der Durchführung rein kommerzieller Veranstaltungen ohne Bezug zum Vereinszweck (z. B. Rockkonzert); in diesem Fall empfiehlt sich eine vorherige Abklärung des Versicherungsschutzes
- | versichert ist auch das sog. **Wegerisiko** (Versicherungsfälle auf direktem Weg zu und von den Veranstaltungen)
- | kein Versicherungsschutz bei **vorsätzlichem** (Fehl-)Verhalten des Ordners

III.) Welcher Versicherungsschutz besteht (unter anderem)?

- | **Unfallversicherung** gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle
- | **Haftpflichtversicherung** bei der Inanspruchnahme auf Schadensersatz durch Dritte
- | **Rechtsschutzversicherung** unter anderem für die Geltendmachung von Schadensersatz-ansprüchen und im erweiterten Straf-Rechtsschutz für eine Strafverteidigung
- | zusätzliche **Krankenversicherung** über die EUROPA
- | **Schlüsselversicherung** bei Beschädigung fremder oder Verlust eigener und fremder Schlüssel

Ansprechpersonen bei Rückfragen

ARAG

ARAG-Versicherungsbüro beim LSB NRW

Tel: (02 03) 600 10 70

E-Mail: vsbduisburg@arag-sport.de



FLVW

Jörg Ehlen

Abteilung Recht

Tel.: (0 23 07) 371 514

E-Mail: Joerg.Ehlen@flvw.de

Sabrina Klimmek

Abteilung Recht

Tel.: (0 23 07) 371 570

E-Mail: Sabrina.Klimmek@flvw.de

